

GHGr. aufgehoben

13.08.90

~~U. K. 51 1~~

GRENZTRUPPEN  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
HUBSCHRAUBERSTAFFEL 16

D. U., den 02.09.1986

~~Vertrauliche Verschlusssache~~

Az.: 10 03 16

~~Vertrauliche Verschlusssache~~

~~U. N. 1. 9 000 472~~

1. Ausfertigung = 16 Blatt

05 Jan 1987

17 Okt 1988

Bestätigt:

Stellvertreter des Ministers und  
Chef der Grenztruppen der DDR  
am: . . . 1986

*in Orig. gez.*

*M. G.*

Baugarten  
Generalleutnant

Mitgezeichnet:

Stellvertreter des Chefs der  
Luftstreitkräfte/Luftverteidigung  
für Ausbildung der Front- und  
Armeefliegerkräfte

*in Orig. gez.*

Bearb  
Generalmajor

ORDNUNG

ZUM FLIEGEN AUF DEM LANDEPLATZ MEININGEN

**Nr. 711/9/003**

Kommandeur

*König*

Oberstleutnant

**I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

\*\*\*\*\*

Lfd. Nr.	Blatt	Inhalt
1	3	Nachweise über Zugang / Abgang
2	4	Nachweise über Vernichtung
3	5	1. Allgemeine Bestimmungen
4	5 - 7	2. Start- und Landeplatz und Raum der Flüge
5	7	3. Raum der Flüge
6	8	4. Nachrichteri- und Flugsicherungs- mittel
7	8 - 9	5. Meteorologische und ornitholo- gische Sicherstellung der Flüge
8	9 - 10	6. Leitung der Flüge
9	10 - 11	7. Durchführung der Flüge
10	11 - 12	8. Ordnung zur Wiederherstellung der Orientierung im Raum der Flüge
11	12	9. Ordnung für Organisation der Rettung von Besatzungen und Passagieren in Not geratener Luftfahrzeuge

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Ordnung wurde auf der Grundlage des Befehle Nr. 6/82 des Ministers für Nationale Verteidigung, der DV 101/O/001 und des Befehle Nr. 31/78 des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen erarbeitet.

Die Ordnung bildet die Grundlage der Arbeit des an der Vorbereitung, Durchführung, Sicherstellung und Leitung der Flüge beteiligten Personalbestandes. Der Start- und Landeplatz MEININGEN dient der Sicherstellung und Durchführung von Gefechtsflügen im Südwestraum der DDR.

Die zeitweilige Sicherstellung und Leitung von Ausbildungsflügen wird gesondert vom Kommandeur der Hubschrauberstaffel 16 befohlen.

Die bisherige Ordnung wird, mit Bestätigung der vorliegenden Ordnung, außer Kraft gesetzt.

## 2. Start- und Landeplatz und Raum der Flüge

- |                                                                                                               |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 2.1. Lage des Start- und Landeplatzes zur nächsten größeren Ortschaft                                         | Anl. 1 |
| 2.2. Geografische Koordinaten des Start- und Landeplatzes                                                     | Anl. 1 |
| 2.3. Grenzen des Flugraumes                                                                                   | Anl. 1 |
| 2.4. Deckentyp, Abmessungen                                                                                   | Anl. 1 |
| 2.5. Landerichtung und Magnetkurse der Hauptlanderichtung<br>Die Landung erfolgt grundsätzlich gegen den Wind |        |
| 2.6. Höhe des Flugfeldes über dem Meerespiegel                                                                | Anl. 1 |

2.12. Ordnung für die Befuerung des Flugfeldes  
in der Nacht

Für die Befuerung des Startaufbaus steht eine SWETLUSCHKA zur Verfügung, die auf Anforderung standardgemäß entfaltet wird.

2.13. Ordnung und Reihenfolge der Schneeberäumung  
des Flugfeldes und der Abstellplätze

Die Abstellplätze sind von den Einsatzkräften am Start- und Landeplatz zu räumen. Das Flugfeld ist bei Notwendigkeit im erforderlichen Umfang von Schnee zu beräumen. Spezielle Räumtechnik steht auf dem Start- und Landeplatz **n i c h t** zur Verfügung.

3. Raum der Flüge

3.1. Charakteristik des Raumes der Flüge

Anl. 1

Der Flugraum trägt Mittelgebirgscharakter. Die größte Erhebung ist 32 km nordöstlich mit 992 m der GROBE BEETBERG.

3.2. Natürliche und künstliche Hindernisse am  
Platz und im Raum der Flüge, ihre Markie-  
rung und Höhe, bezüglich des Platzes

Anl. 1  
Anl. 2

3.3. Raum der Flüge, Ordnung des An- und Abfluges,  
Flughöhen, Sicherheitshöhe

Anl. 1

Raum: SCHMALKALDEN - STEFFERSHAUSEN - JOCK-  
SEN - SUHL - SCHMALKALDEN

Für Notlandungen ist das gesamte Flugfeld  
o h n e feste Markierung zu nutzen!  
Als Raum für den Notabsprung wird das Gebiet  
ausschließlich der Ortschaften

UNTERMASSFELD - THEMAR - HILDBURGHAU-  
SEN - HAINA - UNTERMASSFELD

festgelegt.

3.4. Luftstraßen, örtliche Fluglinien im Raum  
der Flüge

3.5. Startstellen von Radiosonden und Radio-  
pilotballen

Radiosondenstation

DREIßIGACKER - MEZNINGEN

4 km südwestlich des Start- und Landeplatzes

- 2.7. Lage und Nummerierung des Hubschrauberebellplatzes, der technischen Dienstzone, des Platzes zur Durchleucht und Entmunitionierung der Waffen, des Parks der Flugplatztechnischen Mittel und des Platzes für das Bergungskommando Anl. 2
- 2.8. Markierung der Flugzone und Flugbetriebsflächen Anl. 2
- 2.9. Ordnung für den Verkehr des Personalbestandes und der Kfz-Technik auf dem Flugfeld Anl. 2

Das Befahren des Flugfeldes ist nur mit gültigen Fahrauftrag und Nachweisbuch gestattet

Fahrtgeschwindigkeiten:

- am Tage 25 km/h
- in der Nacht 15 km/h
- an der HS-Technik 5 km/h

Alle Fahrzeuge haben einen Sicherheitsabstand von 2 Metern zur Hubschraubertechnik einzuhalten und müssen beim Heranfahren an die Hubschrauber eingewiesen werden.

VERBOTEN sind:

- das Überholen von Kraftfahrzeugen untereinander;
- das Rückwärtsfahren ohne Einweisung;
- das Fahren vor oder hinter der Hubschraubertechnik bei der Inbetriebnahme der Triebwerke;
- das Befahren des Flugfeldes während des Flugbetriebes.

- 2.10. Organisation der Absperrung des Flugfeldes während der Durchführung der Flüge  
Das Flugfeld ist durch einen Objektzaun begrenzt.  
Die Abstellplätze sind im Rahmen der Objektsicherung beinhaltet.
- 2.11. Wetterminimum des Start- und Landeplatzes entsprechend Ausbaugrad Anl. 1



#### 4. Nachrichten- und Flugsicherungsmittel

- 4.1. Entfaltung der Nachrichten- und Flugsicherungsmittel auf dem Start- und Landeplatz Anl. 2

- 4.2. Reichweite der Funkmittel Anl. 1

Bedingt durch geografische Einflüsse treten bei Flügen in geringen Höhen Schwankungen in der Reichweite und der Genauigkeit der Anzeige des Funkfeuers auf.

- 4.3. Ordnung der Nutzung der Nachrichten- und Flugsicherungsmittel

Der Start- und Landeplatz verfügt über kein System zum Durchstoßen der Wolken. Die Flugsicherungsmittel erlauben den Anflug des Platzes nur unter tags einfachen Wetterbedingungen und nachts einfachen Wetterbedingungen.

Am Start- und Landeplatz sind entfaltet:

- Funkfeuer PAR-8es
- UKW-Funkstation R-831 oder R-809
- Lichtmittelsatz SWETLUSCHKA

- 4.4. Schema der Nachrichtenverbindungen und Führung, Nachrichtenkanäle zwischen den Flugsicherungsorganen und zu den Startstellen von Radiosonden und Radiopilotballone Anl. 3

- 4.5. Reservemittel zur Nachrichten- und Flugsicherungsanstellung der Flüge

Reservetechnik steht nicht zur Verfügung.

#### 5. Meteorologische und ornithologische Sicherstellung der Flüge

- 5.1. Kurze klimatologische und ornithologische Charakteristik des Raumes der Flüge nach Jahreszeiten

Der Raum der Flüge liegt im südlichen Luvgebiet des Thüringer Waldes. Das Stadtgebiet MEININGEN hat ein typisches Talklima.

Durch den Höhenunterschied zwischen dem Landeplatz und der Stadt (ca. 150 m) kommt es bei schwachgradientigen Wetterlagen häufig zur Talnebelbildung, dabei kann der Landeplatz frei sein.

Bei Südwest- und Westwind stellt das Werratal einen guten Flugweg zum Überfliegen des Kammes des Thüringer Waldes dar.

Im Winter werden mit der südlichen und südöstlichen Strömung häufig Hochnebelverlagerungen festgestellt, dabei kann es zu Staurecheinungen und plötzlichen Wetterverschlechterungen kommen.

In den Monaten März bis Mai und September bis Oktober ziehen entlang des Werratales Zugvögel in ca. 500 m Höhe. Greifvogelarten halten sich in den Waldgebieten im Raum der Flüge auf.

5.2. Ordnung der meteorologischen und ornithologischen Sicherstellung der Flüge

Die Flugwetterwarte MEININGEN arbeitet aufgabenbezogen entsprechend des Dienstplanes des Leiters. Ein 24-Stunden-System der meteorologischen Beobachtung ist nicht gewährleistet.

Zur unmittelbaren meteorologischen Sicherstellung der Flüge wird ein Offizier Flugwetterdienst als diensthabender Meteorologe aus dem Bestand beider Flugwetterwarten der Hubschrauberstaffel 16 befohlen.

5.3. Organisation der Funkmeß- und Luftwetteraufklärung

Am Standort steht keine Funkmeßtechnik zur Verfügung.

Die Luftwetteraufklärung wird durch jede Besatzung vor Abflug zur Aufgabenerfüllung durchgeführt.

5.4. Sichtmarkentafel zum Bestimmen der Horizontaleicht

Anl. 4

5.5. Organisation der Sturmbenachrichtigung und -warnung

Die Sturmbenachrichtigung und -warnung erfolgt nur während der Dienstzeit des diensthabenden Meteorologen.

6. Leitung der Flüge

6.1. Organe zur Leitung des Luftverkehrs und Ordnung ihres Zusammenwirkens

Am Start- und Landeplatz MEININGEN werden Gefechtsflüge einzelner Hubschrauber, in Verantwortlichkeit des Besatzungs-kommandeurs, durchgeführt. Eine Überwachung dieser Flüge erfolgt durch den Leiter Flugleitstelle bzw. Flugdispatcher.

Ausbildungsflugdienste werden durch einen Flugleiter laut DV 101/O/001 aus dem Bestand der Kräfte des Flugplatzes NORDHAUSEN geleitet.

- 6.2. Ordnung für das Einreichen der Fluganmeldungen und die Benachrichtigung über den Beginn und die Beendigung der Flüge

Die Anmeldung der Flüge erfolgt durch den Stab der Hubschrauberstaffel 16.

Notwendige Präzisierungen erfolgen durch den Besatzungskommandeur über den Leiter der Flugleitstelle bzw. diensthabenden Flugdispatcher der Hubschrauberstaffel 16.

Beginn und Beendigung der Flüge werden durch den Flugdispatcher an die Flugleitung des Stabes der Hubschrauberstaffel 16 gemeldet.

- 6.3. Ordnung für das Abstimmen von Fragen der Aufnahme, der Abfertigung und der Sicherstellung von Luftfahrzeugen, die von anderen Flugplätzen eintreffen

Die Arbeit von Hubschraubern anderer Flugplätze ist über das Kommando der Grenztruppen anzumelden und über den Stab der Hubschrauberstaffel 16 zu organisieren.

Die Abfertigung und Sicherstellung wird gewährleistet und erfolgt in Verantwortung des Leiters des Start- und Landeplatzes.

- 6.4. Reihenfolge der Handlungen bei Erhalt des Signale zur sofortigen Landung aller Luftfahrzeuge

Nach Erhalt des Signale hat der Leiter der Flugleitstelle über Funk die in der Luft befindliche Besatzung zu informieren.

## 7. Durchführung der Flüge

- 7.1. Flugstrecken und Flughöhen der Platzrunde, Sicherheitshöhe

Anl. 1

Die Platzrunde wird gegen den Wind aufgebaut und am Tage in 250 m und in der Nacht in 350 m nach QFE geflogen.

Die Sicherheitshöhe im Flugleitungsabereich beträgt 1150 m nach QFE.

- 7.2. Ordnung des Anfluges des Start- und Landeplatzes  
Sinkflugschema

Der Start- und Landeplatz ist über die örtlichen Fluglinien vom Wendepunkt STEINBACH HALLENBERG aus anzufliegen.

Die Abfertigung und Sicherstellung wird gewährleistet und erfolgt in Verantwortung des Leiters des Start- und Landeplatzes.



Der Anflug hat in minimaler Höhe von 100 m nach QFE zu erfolgen.

Die Landung und der Start erfolgen grundsätzlich auf Flugfeld. Nach Zuweisung des Standplatzes ist auf diesen zu überfliegen.

Unter nachts einfachen Wetterbedingungen ist zum An- und Abflug über das Funkfeuer ERFURT ( RF ) der Wendepunkt ILMENAU anzufliegen.

Unter nachts einfachen Wetterbedingungen ist der Steigflug bis zur befohlenen Höhe aus der Platzrunde nach dem Verfahren "RECHTECK" durchzuführen.

Beim Anflug des Platzes ist der Gleitflug nach dem System "RECHTECK" mit einem Kurs von 120° bis zur Platzrundenhöhe durchzuführen.

### 7.3. Ordnung des Umfliegens gefährlicher Wettererscheinungen

Gefährliche Wettererscheinungen sind unter Berücksichtigung der Grenznähe und des Grenzverlaufes zu umfliegen.

Bei Erscheinungen mit größerer Ausdehnung bzw. mit Frontcharakter ist eine Außenlandung durchzuführen.

### 7.4. Besonderheiten unter nachts einfachen Wetterbedingungen

Für Flüge an Start- und Landeplatz unter nachts einfachen Wetterbedingungen ist ein Ausweichplatz, nördlich der Kammlage des Thüringer Waldes, anzufordern.

## 8. Ordnung zur Wiederherstellung der Orientierung im Raum der Flüge

### 8.1. Handlungen der Besatzung bei Verlust der Orientierung und Ordnung zu ihrer Wiederherstellung, Ordnung des Anfluges eines Ausweichplatzes unter Sichtflugbedingungen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Nachrichten- und Flugsicherungsmittel und charakteristischer Orientierungsmerkmale.

Wenn sich die Besatzung über die Richtigkeit des Standortes im Zweifel ist, hat sie entsprechend der DV 108/0/001 zu handeln.

Die Hauptmethode bei der Wiederherstellung der Orientierung ist die Anwendung der komplexen Navigation, unter Auanutzung der funktechnischen Mittel des Landeplatzes MEININGEN und des Flugplatzes ERFURT anhand des geflogenen Kurses und der Flugzeit, sowie visuell nach Orientierungslinien und -punkte.

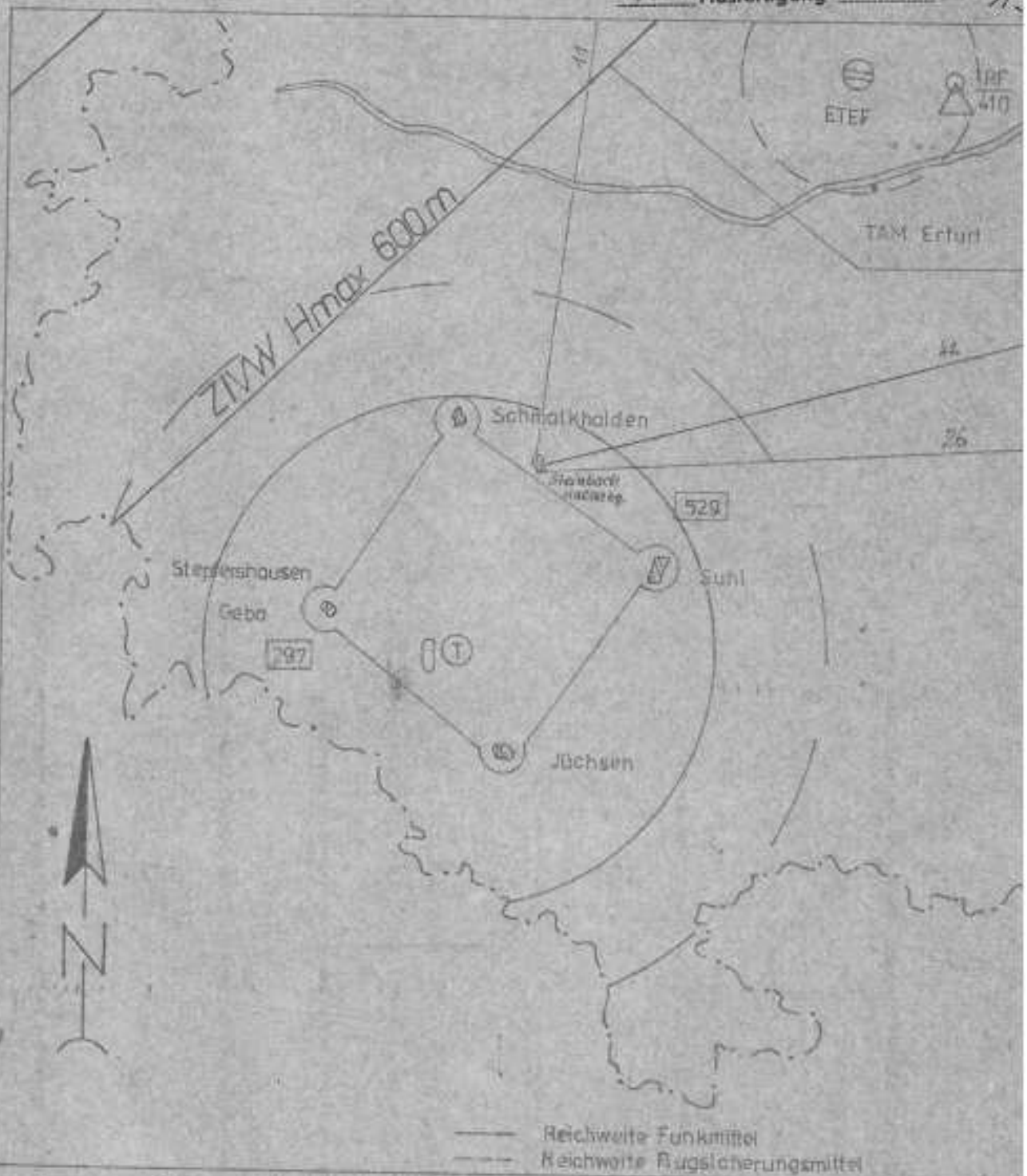
Nach Feststellen des vollständigen Orientierungsverlustes sind folgende Handlungen durchzuführen:

- die Notcode einschalten und Meldung an den Flugleiter;
- Kurs von  $360^{\circ}$  bis  $090^{\circ}$  einnehmen;
- eine Höhe von 600 m einnehmen, bzw. 50 m unter der Wolkenuntergrenze;
- bei Sicherheit, daß sich das Luftfahrzeug auf dem Hoheitsgebiet der DDR befindet, ein Rechteck rechts mit den Hauptkursen und einer Minute Abstand fliegen;
- bei fehlender Verbindung zum Flugleiter bzw. ZGS das Signal " P O L U S " geben;
- in der Nacht periodisch den Landescheinwerfer zuschalten und Signalraketen abschließen;
- anhand der vorhandenen Kraftstoffmenge die noch mögliche Flugzeit errechnen;
- mit Hilfe funktechnischer Mittel und den vorhandenen Orientierungsmerkmalen den Standort bestimmen.

Nach eindeutiger Wiederherstellung der Orientierung ist der Start- und Landeplatz MEININGEN oder ein zugewiesener Ausweichplatz anzufliegen.

9. Ordnung für Organisation der Rettung von Besatzungen und Passagieren in Not geratener Luftfahrzeuge

- 9.1. Kräfte und Mittel zum Suchen und Retten in Not geratener Luftfahrzeuge stehen **n i c h t** zur Verfügung.
- 9.2. Durch den Leiter der Flugleitstelle ist bei Fällen der Luftnot über den Flugdispatcher der Hubschrauberstaffel 15 **s o f o r t** der ZGS zu informieren.



Lage: 3Km östlich Meiningen

Koordinaten:  $50^{\circ} 34'$  nördl. Breite  $10^{\circ} 27'$  östl. Länge

Höhen: Platz ü. NN 453,5m Sicherheitshöhe: 1150m

Minimum:

Wolkenuntergr.

Sicht

Tag

200

2

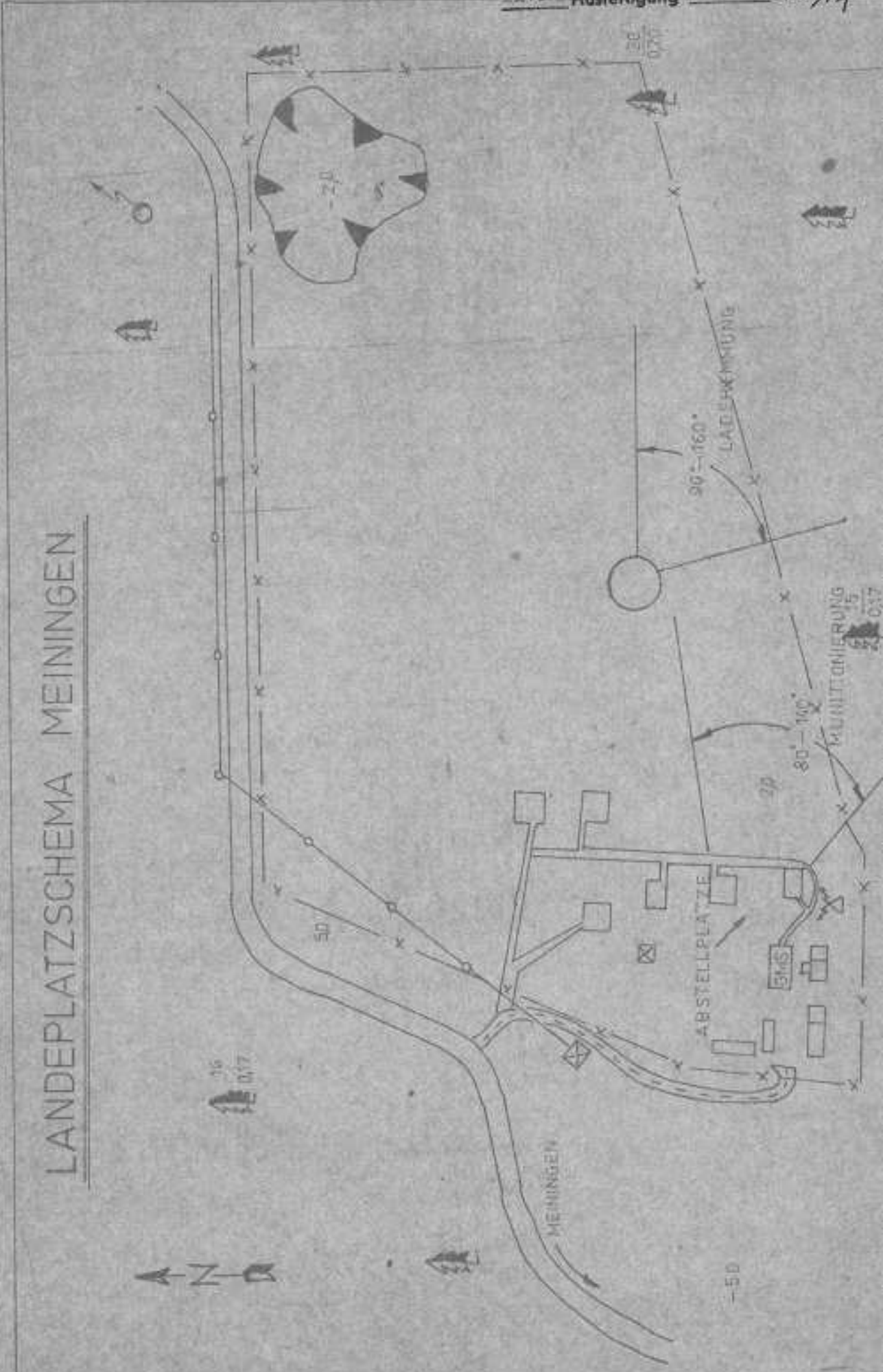
Nacht

400

4

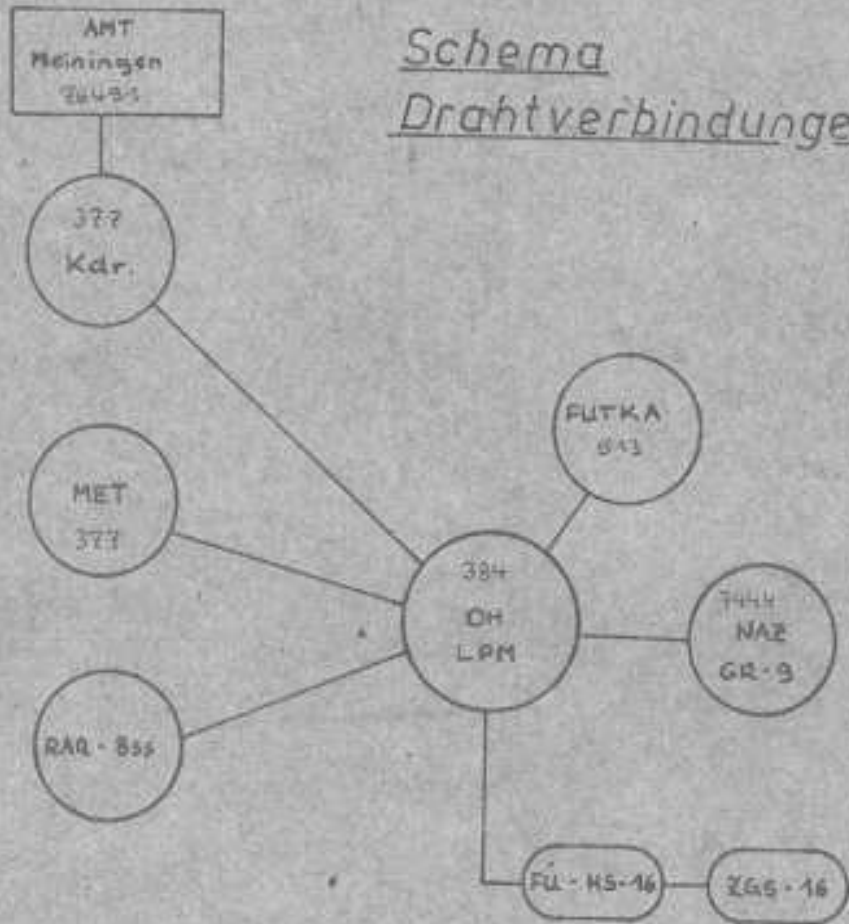
Rasendecke: Länge: 500m ; Breite: 400m

LANDEPLATZSCHEMA MEININGEN





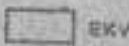




Schema  
Drahtverbindungen

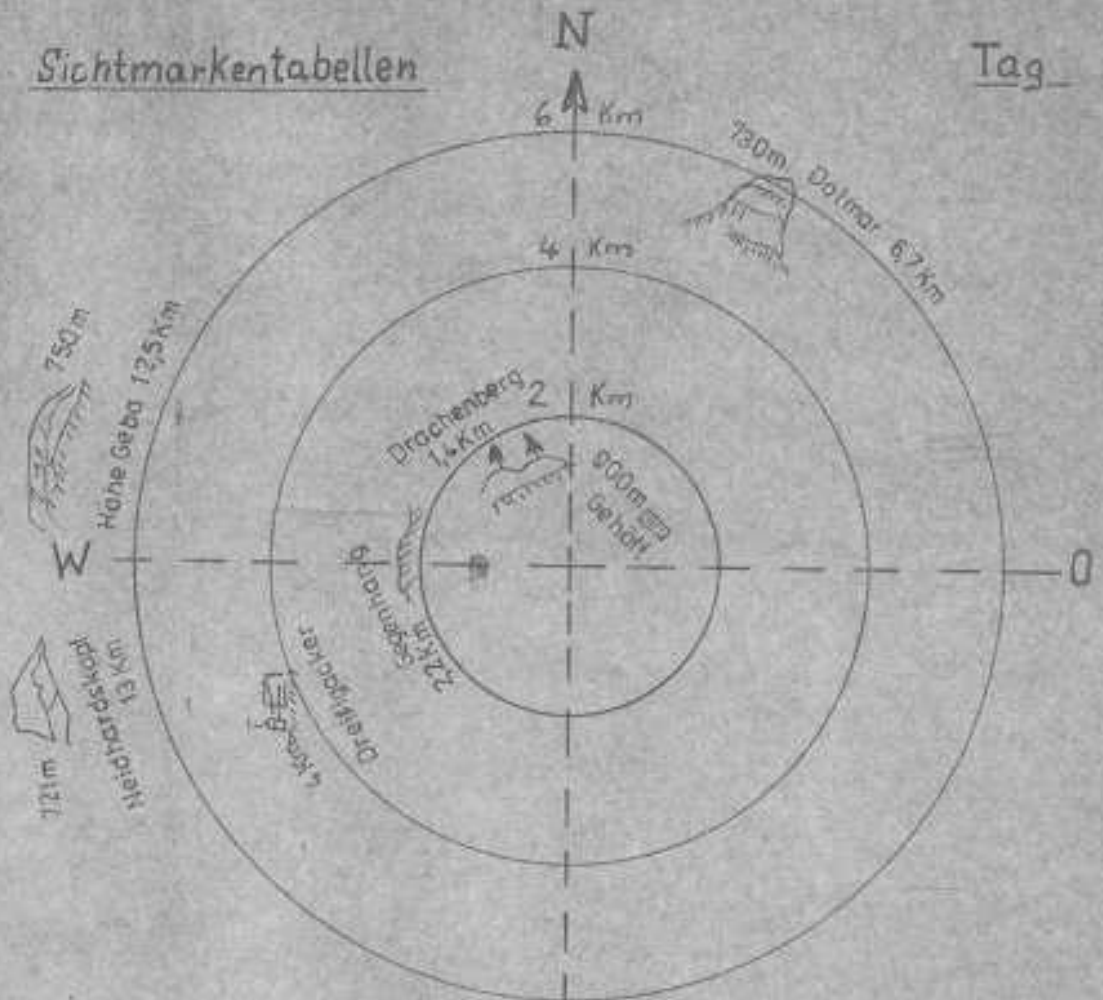


Schema der Funkverbindungen

	Landepunkt	Hubschrauber
K-7	 851	 860
K-21	 8	 ARK
FN 412	 EKV	

Sichtmarkentabellen

Tag



Nacht

